

18 Titelthema: Öffentlichkeitsarbeit

So entwickeln Sie eine zu Ihrem Pflegedienst passende PR-Strategie

24 Pflegequalität

Ergebnisse des 2. MDS-Pflegequalitätsberichts auf dem Prüfstand

28 Fortbildung

Der Kongress zur „Altenpflege + ProPflege 2008“: Fachwissen für das Pflegedienst-Management

32 Versicherungen

Welchen Versicherungsschutz brauchen ambulante Pflegedienste – eine Analyse

36 Recht & Gesetz

Rechtsprechung: Vergütung nicht einklagbar. Wenn der Sozialhilfeträger nicht zahlen will

Arbeitsrecht: Nicht pauschal abwinken. Anspruch von Arbeitnehmern auf leidensgerechte Tätigkeit

41 Management

Wirtschaftliches Pflegedienst-Management benötigt tagesaktuelle Informationen

4 Impressum

4 Praxistipp

5 Nachrichten

6 Projekt

14 Position

15 FachForum

16 Köpfe

44 Medien

46 Termine

49 Markt & Mittel

50 Fortbildung

52 Stellenangebote, -gesuche und Ausbildungsangebote

54 Häusliche Pflege Einkaufsführer

56 Angeklickt

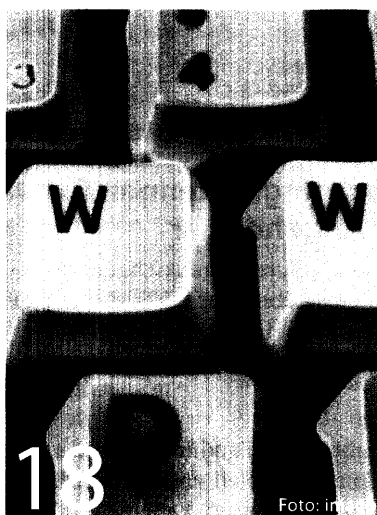


Foto: imago

Tue Gutes und rede darüber

Wer die Möglichkeiten von Public Relations/Öffentlichkeitsarbeit professionell nutzt, dem bringen größere Bekanntheit und ein gutes Image bald schon mehr Kunden. So ist zum Beispiel der Auftritt im Internet für Pflegedienste ideales Schaufenster und Visitenkarte zugleich.

Von Marion Seigel



Foto: imago/Ralph Peters

MDS-Bericht mit Mängeln

Die Regenbogenpresse nahm den 2. MDS-Pflegequalitätsbericht zum Anlass, der professionellen Pflege gravierende Mängel zu attestieren. Dabei hat der Bericht selbst erhebliche Mängel in der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität: eine kritische Bewertung.

Von Heiner Schülke

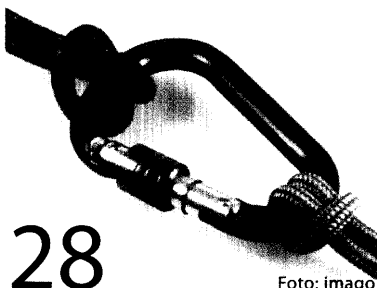
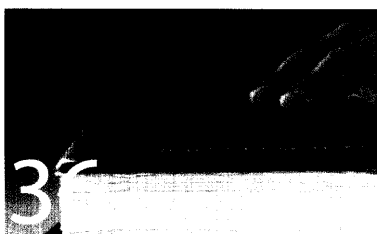


Foto: imago

Sichern Sie Ihre Risiken ab

Welche Risiken beim Betrieb Ihres ambulanten Pflegedienstes Sie absichern und worauf Sie bei einzelnen Versicherungsprodukten achten sollten. Tipps zur optimalen Absicherung Ihres Unternehmens.

Von Mathias Jensch



Vergütung nicht einklagbar

Nach Ansicht des Verwaltungsgerichts Berlin haben Pflegedienste gegen den Sozialhilfeträger weder Anspruch auf Bezahlung bewilligter Leistungen noch auf Zahlung von Verzugszinsen. Eine Rechtsauffassung, der zu widersprechen ist.

Von Johannes Groß



Stellenbeschreibungen: Ein wichtiges Führungsinstrument